

Hinterlegung von BAK unterstützten Filmen

Entsprechend dem Artikel 6 der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV), « wer einen Beitrag der selektiven Filmförderung für die Herstellung eines Schweizer Films oder einer Koproduktion erhalten hat, muss eine neue Kopie bei der Stiftung Schweizerisches Filmarchiv hinterlegen ».

Es muss das Filmwerk in seiner bestmöglichen Qualität aufbewahrt werden, dieses Element wird dann als Referenz gelten. Deshalb muss der hinterlegte Träger dem Originalformat entsprechen.

Ein über eine 35-mm Vorführkopie vertriebener Film muss auch in diesem Format hinterlegt werden, es muss sich in jedem Fall um ein unbenutztes Element handeln. Tatsächlich ist 35-mm-Film bis heute der beste Träger für die Konservierung. Wenn photochemischer Film hinterlegt wird, darf dieser nicht untertitelt sein. Die Untertitel, falls sie existieren, müssen als elektronische Dateien mitgeliefert werden.

Ein Werk, das digital gedreht und vertrieben wurde, muss in einem dem Originalformat (DPX oder TIFF Bilddateien, XDCam, Apple ProRes, ...) oder dem Sendeformat (DCP, XDCam, ...) entsprechenden Format hinterlegt werden.

Die Files müssen unbedingt unverschlüsselt sein und es ist darauf zu achten, dass die abgelieferten Datenträger (USB-Stick, Festplatte, LTO-Bänder (LTFS oder TAR)) nicht durch die Rechtevergabe im PC unzugänglich sind.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Cinémathèque suisse unter der Telefonnummer 058 800 200 oder per mail [info\(at\)cinematheque.ch](mailto:info(at)cinematheque.ch) zur Verfügung.

Wir möchten Sie bitten, die Hinterlegungsbestätigung auszufüllen und mit den Filmelementen an die folgende Adresse zu schicken:

Cinémathèque suisse

Département Archives Film
chemin de La Vaux 1
case postale
1303 Penthaz.

Wenn die Hinterlegung den technischen Anforderungen entspricht, wird die Produktionsfirma per E-Mail informiert und eine Bestätigung direkt an das BAK gesendet.

Die Cinémathèque suisse bewahrt ebenfalls sämtliches Begleitmaterial, welches zur Erscheinung und dem Vertrieb der Filme veröffentlicht wurde. Diese Objekte werden vom Bereich Fotos, Plakate und kinematografische Apparate innerhalb des Departements Non-Film behandelt. Um diese Dokumente des Schweizer Films zu sichern, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie Ihrer Sendung jeweils 6 Exemplare jeden Postertyps, 3 Sets der vorhandenen Aushangbilder sowie 3 Exemplare von jedem Flyer oder Postkarte hinzufügen könnten.

Dokumente

- Hinterlegungsbestätigung (pdf)